



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 09/2014

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Advent im Schloss Kirchstetten am 6./7. Dezember 2014



Advent im Schloss Kirchstetten zählt mittlerweile zu den beliebtesten Adventmärkten des Weinviertels. Das einzigartige Ambiente, das vielfältige Angebot und die Größe des Marktes sind es, die auch über das Weinviertel hinaus viele Gäste jährlich in unsere kleinste Katastralgemeinde bringen. Unzählige Besucherinnen und Besucher kamen trotz des nicht ganz perfekten Wetters wieder nach Schloss Kirchstetten. 48 Stationen gab es zu erleben, wobei das Konzert der Musikschule Staatz und der Bläsergruppe, der Besuch des Heiligen Nikolaus und die abschließende Feuershow zu den Höhepunkten an beiden Tagen zählten.

Mit Stolz bedankt sich die Gemeinde bei ca. 100 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern an den beiden Tagen und im speziellen beim Organisationsteam in der Vor- und Nachbereitung des Marktes. Denn der Reinerlös kommt wieder Institutionen unserer Gemeinde, wie der Schule, dem Kindergarten und unseren Kirchen zugute, Geld, welches in Zeiten von knappen Budgets sonst nicht vorhanden wäre. An dieser Stelle ein herzliches Danke an alle helfenden Hände!

Gemeinderatswahl am 25.1.2015

Am 25. Jänner 2015 wird der Gemeinderat neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung.

Am 25. Jänner 2015 finden die Gemeinderatswahlen statt. Bei dieser Wahl wird die Gemeindeführung für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, in der Marktgemeinde Neudorf am Stichtag, das war der 20. Oktober 2014, einen ordentlichen Wohnsitz hatte und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sie haben per Post eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015“ zugestellt bekommen. Achten Sie bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf diese Mitteilung.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann wählen Sie am besten mittels Wahlkarte per Briefwahl. Nutzen Sie für den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bitte die „Amtliche Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte auf www.wahlkartenantrag.at beantragen.



Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Jänner 2015 (24 Uhr) bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

- per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens 25.01.2015 um 6:30 Uhr bei der Gemeinde einlangen

Am Wahltag:

- durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

Übersicht Wahlzeiten am 25. Jänner 2015

Neudorf	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Gemeindeamt Neudorf 19
Kirchstetten	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Alte Schule Kirchstetten, HNr. 66
Zlabern	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	FF-Haus Zlabern, HNr. 11

Notar - Beratung am Gemeindeamt

Grundverkäufe, Teilungen, Schenkungen, Erbschaften – oft undurchschaubare gesetzliche Regelungen erschweren die Abwicklung. Eine kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt Neudorf kann hier weiterhelfen.



In den vergangenen Jahren stand Notar Dr. Schweifer aus Laa der Bevölkerung einmal im Monat für diverse Rechtsauskünfte und

Beratungen am Gemeindeamt kostenlos zur Verfügung.

Ab 2015 gibt es dafür 2 fixe Termine, Notar Dr. Schweifer wird am

24.3.2015 und 20.10.2015

jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Um Voranmeldung am Gemeindeamt wird ersucht, dadurch werden längere Wartezeiten vermieden.

Sollten Sie außerhalb dieser Termine dringend Informationen zu notariellen Themen benötigen, ist eine individuelle Terminvereinbarung natürlich ebenfalls jederzeit möglich. Bitte kontaktieren Sie dafür telefonisch das Gemeindeamt.

Erste-Hilfe-DVD bei Notfällen mit Kindern

Ihr Kind liegt regungslos am Boden! WAS TUN? Die Erste Hilfe bei Notfällen entscheidet über Sein und Nicht-Sein.

Die Realität zeigt es: rund 90 Prozent aller Unfälle mit Säuglingen und Kleinkindern ereignen sich im privaten Bereich und in der Freizeit. Pro Jahr verunglücken in Österreich rund 170.000 Kinder und diese Zahl steigt stetig. Im Notfall zu wissen, was zu tun ist, verhindert oft Schlimmeres oder rettet Leben. Bis professionelle Hilfe kommt, sind die ersten Minuten oft entscheidend. Notärztebörse und Österreichisches Rotes Kreuz haben daher eine Unterrichts-DVD erarbeitet, die Eltern und Personen, die Kinder betreuen, auf die gängigsten Notfälle vorbereiten soll.



Kleinere Verletzungen lassen sich bei Kindern kaum vermeiden. Entdeckungslust und eigene Erfahrungen zu sammeln gehören zur Entwicklung einfach dazu. Glücklicherweise

gehen Unfälle zumeist glimpflich aus. Wichtig ist es aber auch, für den Notfall gerüstet zu sein, um bleibende Schäden oder gar Todesfolge zu vermeiden.

Bis zu seinem 15. Lebensjahr ist ein Kind bis zu vier- oder fünfmal in einen Unfall verwickelt. Rund 90 Prozent aller Unfälle mit Kindern unter 5 Jahren ereignen sich im häuslichen Umfeld. Die häufigste Art sind Stürze, die vor allem Knochenbrüche, Prellungen und offene Wunden nach sich ziehen.

Mit der neuen Erste Hilfe DVD sind sie vorbereitet.

Auf der DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ wurden die häufigsten Zwischenfälle wie Stürze, Atemwegsinfekte, Atem-Kreislauf-Stillstand (plötzlicher Kindstod), Bewusstlosigkeit, Atemnot, Schnittverletzungen, Brandwunden oder Wirbelsäulenverletzungen erklärt. Eltern können davon ein Lied singen und wurden schon mit der einen oder anderen prekären Situation konfrontiert. Wichtig ist, dass man in solchen Extremsituationen richtig reagiert und diese Reaktion vorher auch ausreichend trainiert und sich darüber informiert.

„Wir wollen Eltern von Kindern jeden Alters ermöglichen, sich im Bereich der wichtigsten Erstmaßnahmen im Notfall fortzubilden. Mit dieser DVD gelingt das Selbststudium zuhause auf zeitgemäße Weise, indem zehn spezielle Notfallsituationen anhand von Fallbeispielen nachgestellt werden. Zum Abschluss werden stets Tipps zur Unfallverhütung präsentiert“, erklärt Fritz Firlinger, Vorstand der Notärztebörse, und weiter: „Im Sinne aller Kinder ist es, möglichst viele gut ausgebildete Ersthelfer zu haben. Wir freuen uns ein Gemeinschaftsprodukt vorzustellen, das es so noch nicht am Markt gibt.“

Die DVD ist zum Selbstkostenpreis von €12,- am Gemeindeamt erhältlich.

Spielenachmittag für Senioren

Die Gesunde Gemeinde Neudorf veranstaltet jeden ersten Mittwoch im Monat einen Spielenachmittag für junggebliebene Senioren und Pensionisten.

Dabei werden Karten und Gesellschaftsspiele gespielt und gemütlich bei Kaffee und Kuchen geplaudert. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Nachmittag und besuchen Sie uns.

**Die nächsten Termine – bitte vormerken:
7. Jänner, 4. Februar, 4. März, jeweils ab
15:00 Uhr**

Kindermaskenball

Der Elternverein der Volksschule Neudorf veranstaltet am Samstag, den 17. Jänner 2015

ab 14:00 Uhr den Kindermaskenball im Gasthaus Kastner und möchte die Bevölkerung sehr herzlich dazu einladen.

In der Woche von 7. bis 15. Jänner 2015 gehen Vertreter des Elternvereins wie jedes Jahr von Haus zu Haus und ersuchen um eine Spende für die Veranstaltung. Der Erlös kommt unseren Kindern in der Volksschule zugute und wir können wieder Ausflüge, Bücher, Theaterstücke, Autorenlesungen und diverse Schulmaterialien mitfinanzieren.

Unsere Kinder in der Volksschule sind unsere Zukunft und sollen damit gefördert werden.



Der Elternverein möchte sich schon jetzt für Ihre Großzügigkeit bei Ihnen bedanken.



Spielenachmittag der Senioren im Pfarrhof Neudorf

Tag der Post Partner

Die Post lädt zum **1. NÖ Tag der Post Partner am 10.1.2015**. Nicht benötigte Weihnachtsgeschenke können hier für einen guten Zweck abgegeben werden.



Im Rahmen einer Kooperation mit der österreichischen Post, der Wirtschaftskammer NÖ und dem roten Kreuz lädt die Marktgemeinde Neudorf die Bevölkerung ein, bei einer erstmals stattfindenden Aktion mitzumachen: Am 10. Jänner 2015 von 9:00 bis 12:00 Uhr können Kunden unter dem Motto „Schenken wir ein zweites Weihnachten“ nicht benötigte Weihnachtsgeschenke bei Ihrem Post Partner abgeben. Diese Geschenke werden gesammelt, verpackt und dem Roten Kreuz übergeben. Dort kümmert man sich dann um die weitere Verteilung der Geschenke an bedürftige Menschen.

Schließtage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist am **23.12. nachmittags** sowie **am hl. Abend und zu Silvester** geschlossen.



Schneeräumung und Streupflicht

Im **Ortsgebiet** müssen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von Liegenschaften zwischen **6 und 22 Uhr** Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser entlang ihrer gesamten Liegenschaft vom **Schnee räumen**. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch **streuen**. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Uneingeschränkt müssen Besitzer von Liegenschaften und Verkaufshütten dafür sorgen, dass **Schneewächten** und **Eisbildungen** von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere StraßenbenützerInnen nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden. Ein Absperren des Gehsteiges ist allerdings nur als kurzfristige Sofortmaßnahme erlaubt, tagelanges Sperren des Gehsteiges (durch schräge Balken o. ä.) ist nicht zulässig!

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung bzw. Gemeinde auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden.

Bei andauerndem, starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie

völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist. (Quelle: www.help.gv.at)



Winteridylle in Neudorf 2006. Für die Hausbesitzer bedeutet dies viel Aufwand, die Gehsteige bzw. teilweise auch die Fahrbahnen müssen vom Schnee befreit werden.

Sicherheitstipps für Silvester

Viele Menschen werden auch heuer den Jahreswechsel mit Böllern und Feuerwerk begrüßen. Durch unsachgemäßen Handel und falsche Gefahrenschätzung ereignen sich jedes Jahr zahlreiche Unfälle und Brände. Damit Sie alle einen guten Start ins neue Jahr haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Lesen Sie die Gebrauchsanweisungen der Hersteller genau durch und beachten Sie diese Anweisungen. Achten Sie auf die Altersbeschränkungen.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hand von Kindern. Sie unterschätzen die Gefahr und gefährden sich und andere. Kinder beim Neujahrsspaziergang eindringlich vor Blindgängern warnen!
- Keinesfalls sollten Feuerwerkskörper in Wohnräumen, auf Dachböden oder in Kellerabteilen gemeinsam mit Brennstoffen aufbewahrt werden.
- Bewahren Sie die Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen, Heizkörpern oder in Taschen von Kleidungsstücken auf.
- Halten Sie Fenster und Türen zur Jahreswende geschlossen, damit keine Raketen in Ihre Wohnung fliegen können.

- Feuerwerk nur im Freien mit ausreichendem Abstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden abbrennen.
- Keine Verwendung in brennbarer Umgebung, wie z.B. in Räumen, im verbauten Gebiet, bei Trockenheit (dürres Gras/Laub), im Wald oder in Waldnähe.
- Pyrotechnische Gegenstände nicht in Türen und Fenster oder auf Dächer werfen.
- Starten Sie Raketen nur senkrecht aus gut verankerten Flaschen, z.B. aus Getränkekisten oder aus eingegrabenen Rohren senkrecht nach oben. Windrichtung beachten!
- Feuerwerkskörper nicht selbst herstellen. Hohe Verletzungsgefahr!
- Nie in geschlossenen Räumen mit Knallern oder Raketen hantieren.
- Zum Abfeuern einen Platz draußen abseits der Menschenmenge suchen.
- Nie auf andere zielen!
- Feuerwerkskörper nicht vom Balkon zünden oder hinunterwerfen.
- Knallkörper müssen nach dem Anzünden weggeworfen werden, in sichere Entfernung von anderen Personen!
- Lassen Sie Wunderkerzen von Ihren Kindern nur im Freien und unter Aufsicht abbrennen.

- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen, nicht nachkontrollieren oder nachzünden, sondern mit Wasser übergießen, um unkontrolliertes Zünden zu verhindern.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch etwas passiert sein, beherzigen Sie die folgenden Punkte:

- Ruhe bewahren und überlegt handeln
- Rufen Sie die Feuerwehr 122 oder die Rettung 144
- Unternehmen Sie nur eigene Löscherfolge, wenn Sie sich selbst nicht in Gefahr bringen
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen, notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen
- Den Gefahrenbereich verlassen
- Fenster und Türen schließen
- Die Nachbarn warnen
- Die Feuerwehr einweisen
- Wenn das Treppenhaus verqualmt ist, bleiben Sie in der Wohnung und machen Sie sich für die Feuerwehr bemerkbar.

Pflege und Betreuung zuhause

Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben, benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!

- Mobile Pflege & Betreuung
- Notruftelefon
- Essen zuhause
- Mobile Therapie
- 24-Stunden-Betreuung*
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung ...)

Immer für Sie erreichbar: 0676 / 8676
www.noel-volkshilfe.at



Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN216822g, Tochter der Volkshilfe NÖ oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2014

Wort der Bürgermeisterin

Nur mehr wenige Tage und das Jahr 2014 ist Geschichte. Anlass für mich, Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen zu danken. Dabei möchte ich auf die vielen erledigten Arbeiten hinweisen, die nur gemeinsam mit den Bürgern und den Verantwortlichen der Gemeinde zu bewältigen sind.

Durch vorausschauenden Wohnbau und vermehrte Investition in Bauplätze und Infrastruktur konnte in der Großgemeinde Neudorf die negative Bevölkerungsentwicklung gestoppt werden. So sind seit 2013 (Stand 2013: 1408) um 38 Personen mehr mit Hauptwohnsitz gemeldet, nämlich 1446 Personen (zum Stichtag 31.10.2014). 853 weibliche und 838 männliche Bürger leben in den im Vergleich zu 2013 um zehn Haushalten mehr.

Die intakte Umwelt, entsprechende Nahversorgung, Kindergarten, Volksschule, relative Nähe bzw. Verkehrsanbindung an die Städte bringen junge Leute und Familien zu uns bzw. die einheimische Jugend bleibt in Ihrem Heimatort.

Für ein gutes Miteinander zu sorgen ist ja auch meine Aufgabe und da möchte ich unsere Landwirte darauf hinweisen, dass sie beim Pflügen auf das Reinhalten der Straßen bzw. Güterwege achten. Hier sind sogar schon Beschädigungen vorgekommen. Eine Sanierung der Güterwege kostet ca. € 100,- / m², das Gemeindebudget wird hier unnötig belastet.

Weiters ersuche ich, die immer zahlreicheren HundebesitzerInnen, die Verbotszonen einzuhalten! In der Marktgemeinde Neudorf wurden mit Verordnung des Gemeinderates bereits 2006 Hundeverbotszonen eingerichtet. Folgende Bereiche wurden mit einem Hundeverbot belegt:

- Sportplatz bei Ortseinfahrt Neudorf von Laa kommend (Grst.Nr. 1376/4)
- Spielplatz in Siedlung (vis a vis Neudorf Nr. 382)
- Spielplatz Sonnengarten und Beachvolleyballplatz am Sportplatz Neudorf
- Alle Grünanlagen rund um den Hauptplatz, Kirche, Pfarrhof und Schule in Neudorf
- Spielplatz Zlabern, Grst.Nr. 2226/4
- Spielplatz Kirchstetten, Grst. Nr. 30/1

Hundekot ist im geringsten Fall ein stinkendes, aufregendes Übel. Aber auch als Überträger von Parasiten und Krankheiten spielt er eine Rolle.

Das Bezahlen der Hundesteuer ist kein Freibrief für Hundehalter, öffentliche und private Flächen mit Hundstrümmerln zu verschmutzen.

Eine zukunftsorientierte Gemeinde braucht den Zusammenhalt aller. Die Jugend mit ihrer Kraft und die älteren mit ihrer Lebensweisheit, aber auch Zeit. So ist mir aufgefallen, dass vergleichsweise viele ältere Menschen das Laub jetzt im Herbst kehrten und selbst entsorgten. Mit Hilfe dieser freiwilligen Tätigkeit und der Hilfe der GemeindearbeiterInnen wurde die Herbstarbeit abgeschlossen. Danke dafür!

Durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeinde und des privaten Verantwortungsbewusstseins soll eine sichere und gefahrlose Benützung aller Gehsteige, -wege und öffentlichen Straßen möglich sein.

So wünsche ich Ihnen auch im Namen der Bediensteten des Gemeindeamtes einen frohen Jahreswechsel und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2015.

Ihre

Erni Rauscher

Gelbe Säcke

Aufgrund mehrerer Vorfälle in den letzten Monaten wird nochmals eindringlich auf die korrekte Verwendung der gelben Säcke hingewiesen.

Manche Haushalte haben bei jeder Abfuhr eine unverhältnismäßig große Anzahl an gelben Säcken vor dem Haus deponiert. Dieses große Volumen wird vor allem durch nicht zusammengedrückte Plastikflaschen verursacht.

Knick-Trick zum Platzsparen!

Nach dem Motto „Bauch rein – Luft raus“ bitte PET-Flaschen aufschrauben, in der Flaschenmitte zusammendrücken und den Boden umknicken und wieder zuschrauben! Mit diesen paar einfachen Handgriffen kann damit das Volumen jeder PET-Flasche reduziert werden. So kann jeder beim Flaschensammeln Platz sparen. Dadurch passt mehr in den Gelben Sack und der Transportaufwand wird erheblich gesenkt!

Was gehört in den gelben Sack?

Im gelben Sack werden ausschließlich Plastikflaschen und Metallverpackungen gesammelt!

JA

Plastikflaschen für:

- Getränke
- Reinigungsmittel
- Körperpflegemittel
- Lebensmittel

Metallverpackungen:

- Getränke
- Konserven
- Tierfutter
- Metalltuben
- Metalldeckel

NEIN

Plastikverpackungen wie

- Sackerl
- Folien
- Joghurtbecher
- Aufstrichbecher usw.

Dies gehört in den Restmüll!

Sperrmüllsammlung 2015

Sperrmüll kann in der Marktgemeinde Neudorf auch 2015 wie gewohnt zu den Öffnungszeiten der Umwelthalle in Neudorf entsorgt werden.

Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Entsorgung bietet Ihnen die Gemeinde an, den Sperrmüll bei Ihnen zuhause abzuholen. Diese mobile Sperrmüllsammlung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (max. 2 m³) in

Anspruch genommen werden. Für die Abholung gelten folgende Übernahmebedingungen:

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe unten) zu erfolgen.
2. Die Anmeldung muss bis spätestens 1 Woche vor dem vorgemerkten Termin bei der Gemeinde einlangen (per Post, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder durch persönliche Abgabe während der Amtsstunden).

3. **Die maximale Abgabemenge beträgt 2m³. Keine Hausentrümpelungen !**
4. Der Sperrmüll ist ausnahmslos auf Eigengrund zu lagern.
5. Der Sperrmüll muss auf dem Grundstück angefallen sein.
6. Abgeholt werden ausschließlich sperrige Gegenstände. Lose bereitgestellte Kleinteile bzw. Säcke und Kartons mit Kleinteilen werden grundsätzlich nicht mitgenommen! Bitte entsorgen Sie diese Abfälle über die Restmülltonne oder zugelassene Restmüllsäcke der Gemeinde im Rahmen der Restmüllabfuhr. **Andere Abfälle außer Sperrmüll, z.B. Restmüll, Müllsäcke, Bauschutt, Papier, Karton, Problemstoffe, Wertstoffe, betriebliche Abfälle, kompostierbare Abfälle, Eternit, etc. werden bei der Abholung nicht mitgenommen!**
7. Die kostenlose mobile Sperrmüllsammlung darf **im Kalenderjahr pro Liegenschaft/Wohnung nur einmal** in Anspruch genommen werden.

8. Die Anmeldeformulare sind nicht übertragbar.
9. Der Antragsteller bzw. ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein und die Abholung mit seiner Unterschrift bestätigen. Wenn niemand anwesend ist, wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.
10. Die Gegenstände gehen mit der Abholung in das Eigentum der Gemeinde Neudorf über, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
11. **Die Liegenschaft/Wohnung des Antragstellers muss an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sein (Besitz einer Restmülltonne).**

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt an den festgesetzten Tagen ab 08:00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt unter 02523/8314 zur Verfügung.



Anmeldeformular zur mobilen Sperrmüllsammlung 2015

(bitte am Gemeindeamt abgeben)



Vorname:

Nachname:

Adresse:

Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Übernahmbedingungen zur Kenntnis genommen und den Termin vorgemerkt zu haben. Mein gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

- Dienstag, 10. März 2015
- Dienstag, 5. Mai 2015
- Dienstag, 30. Juni 2015
- Dienstag, 1. September 2015
- Dienstag, 10. November 2015

Anmeldeschluss: jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Abfuhrtermin.

Abholung zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr. Anwesenheit bei Abholung erforderlich! Kein Sperrmüll auf öffentlichen Flächen!

Datum:	Tel.:	Unterschrift:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1424 Winter-Special

Für alle die es nicht glauben können: auch der Winter hat seine Sonnenseiten! Viele Schigebiete warten mit großartigen Angeboten auf Besitzer der 1424 Jugendkarte NÖ! Bis zu 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte in vielen Schigebieten!

Skilifte Puchenstuben
30 % Ermäßigung auf die Tageskarte!

Arabichl-Skilift
1 + 1 Tageskarte gratis!

Königsberg-Hollenstein Skilifte
50 % Ermäßigung auf die Tageskarte, oder in Begleitung 1+1 gratis!

Schneeberg Sesselbahn GmbH
Bis zu 35 % Ermäßigung auf die Tageskarte!

Skilifte Freistritzattel
1 + 1 Tageskarte gratis!

Sport 2000 Ötscher
Skiverleih im Sport 2000 Ötscher zum halben Preis!

Arralifte Harmansschlag
50 % Ermäßigung auf die Tageskarte, oder in Begleitung 1+1 gratis!

Bis zu 50 % Ermäßigung auf Schipässe!

Skilifte & Almhaus Hochbärneck
20 % Ermäßigung auf die Tageskarte!

Details und Gutscheine:
im aktuellen 1424 Jugendmagazin!
Alle Infos zur kostenlosen 1424 Jugendkarte NÖ und viele weitere Angebote auf www.1424.info

Foto: Buzzy Wolff - www.jugendfotos.de

Terminvorschau

Arbeiterball	Sa	3. Jän.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Spielenachmittag Senioren	Mi	7. Jän.	15:00 Uhr	Pfarrhof Neudorf
Feuerwehrball Neudorf	Sa	10. Jän.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Kindermaskenball	Sa	17. Jän.	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	18. Jän.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Feuerwehrball Zlabern	Sa	24. Jän.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Gemeinderatswahl	So	25. Jän.		
Spielenachmittag Senioren	Mi	4. Feb.	15:00 Uhr	Pfarrhof Neudorf
Gesellschaftsball	Sa	14. Feb.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Seniorenfasching	Mo	16. Feb.	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsausklang	Di	17. Feb.	10:00 Uhr	DEV-Keller Neudorf
Pfarrkaffee	So	22. Feb.	15:00 Uhr	Sportvolksschule
Landwirtschaftskammer-Wahl	So	1. März		
Spielenachmittag Senioren	Mi	4. März	15:00 Uhr	Pfarrhof Neudorf



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19
 Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
 Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at
 Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
 Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr